Stadtverwaltung Flöha Augustusburger Straße 90 09557 Flöha



Flöha, 30.08.2023

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

36. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 7. September 2023, 19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Protokollbestätigung der 35. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 01.06.2023
- 5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 36. Sitzung des Technischen Ausschusses
- 6. Bauvorhaben
- 6.1 Neubau DSD-Standplatz in der Alten Baumwolle (Altglassammlung)
- 7. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung-Vorhaben: Grundschule Flöha Herstellung passives Netzwerk (Vorlagen-Nr. TA-085/2023)
- 8. Vorberatung Beschluss zur Aufhebung des "Stadtumbaugebietes Flöha" (Vorlagen-Nr. TA-086/2023)
- 9. Vorberatung Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes "Stadtteilgebiet Sattelgut (Rückbau)" (Vorlagen-Nr. TA-087/2023)
- Umsetzung Kernwanderwegenetz in der LEADER- Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal
- 11. Bauanträge
- 12. Stellungnahmen der Stadt Flöha zu Planungsvorhaben anderer Kommunen
- 13. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszeichen						Datum		
Bauverwaltung/ SG Stadtentwicklung/Hochbau					29.	08.2023		
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin		
Technischer /	Ausschuss		TA-0	85/2023	07.	09.2023		
Betreff:		ır Zuschlagsert Flöha - Herste			ısschreibung - '	Vorhaben:		
	Oraniaconiaio	Tiona Tionoto	nang pacerro	711012110111				
Beschluss-Nr.:								
		B o o	schlussvors	chlag				
Der Zuschla	g wird auf der G		} 16/ 16 a bis 1		er Berücksichtig			
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordn	ung war/en die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
,		von der Berat	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP	A m	Soll	Ist		
Abstimmungsergebnis 07.09.2023			7	Anwesenheit	11+ Oberbürgermeister			
Einstimmig	Einstimmig Mit Stimmen- mehrheit		Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel			Holuscha Oberbürgermeis	ter				

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich	öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt							
Amt/Geschäftszeichen						Datum		
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau					29.08.2023			
	Beratungsfolge			gen Nr.			ngstermin	
Technischer Ausschuss			TA – 0	86/2023		09.2023		
Stadtrat			TA – 0	86/2023		09.2023		
Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des "Stadtumbaugebietes Flöha"							
Beschluss-Nr.:								
Beschlussvorschlag								
Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Aufhebung des nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes "Stadtumbaugebiet Flöha" vom 20.06.2002 (Beschluss-Nr. 267/33/2002). Der Beschluss zur Aufhebung ist öffentlich bekanntzumachen. Begründung: siehe Rückseite								
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der								
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Berati	ung und Abstimmung	ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
		Citatung am	TOP			VII	lot	
Abstimmungsergebnis Sitzung am 28.09.2023			104	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister		lst	
Einstimmig Mit Stimmen- Ja			Nein Enthaltung	Lt. Beschluss-		Abweichender		
	mehrheit				vorschlag		Beschluss (Rücks.)	
					L			
Siegel			Holuscha Oberbürgermeist	er.				

Begründung:

Die Stadt Flöha wurde im Jahr 2002 in das damalige Bund-Länder-Programm "Stadtumbauprogramm Ost" mit der Gesamtmaßnahme "Stadtumbaugebiet Flöha" aufgenommen. Die Grundlage für die Festlegung eines Stadtumbaugebiets und Handlungsleitfaden für die zu realisierenden Maßnahmen bildete das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, Wettbewerbsbeitrag "Stadtumbau Ost" vom 30.Mai 2002. Das damals festgelegte "Stadtumbaugebiet Flöha" umfasste 185 ha und erstreckte sich nahezu über das gesamte Stadtgebiet (→ Beschluss vom 20.06.2002).

Die Zielstellung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Stadtumbaugebiet Flöha" war die Umsetzung von Maßnahmen sowohl zum Rückbau von Wohnbebauung und die Aufwertung zukunftsträchtiger Stadtteile, weshalb die Stadt Flöha seit 2002 in den beiden Programmteilen Aufwertung und Rückbau aufgenommen war.

Im Durchführungszeitraum von 2002 bis 2018 wurden im Stadtumbauprogramm, Programmteil Aufwertung (SU-A) zahlreiche Aufwertungsmaßnahme realisiert. Abgeleitet aus den im INSEK 2002 formulierten Entwicklungszielen erfolgte im Rahmen der ersten Förderperiode des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost" schwerpunktmäßig die Stärkung der zentralen Versorgungsfunktionen, die Verbesserung der Wohnumfeldsituation und die Aufwertung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Ein besonderer Fokus lag auf der Aufwertung und Modernisierung kommunaler Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie z.B.:

- Kindertagesstätte "Spielhaus Groß & Klein" Talstraße 4
- Mittelschule Flöha-Plaue (Gebäude und Turnhalle)
- "Friedrich Schiller" Grundschule
- Förderschulzentrum (FSZ) Flöha
- Kinder- und Jugendbegegnungsstätte (Turnerstr. 10)

Ebenso konnte mit Hilfe der Städtebauförderung die Aufwertung der meist in Privateigentum befindlichen Gebäudesubstanz in Flöha erfolgen und somit ein Beitrag zur Modernisierung und Instandsetzung der Mietwohngebäude geleistet werden.

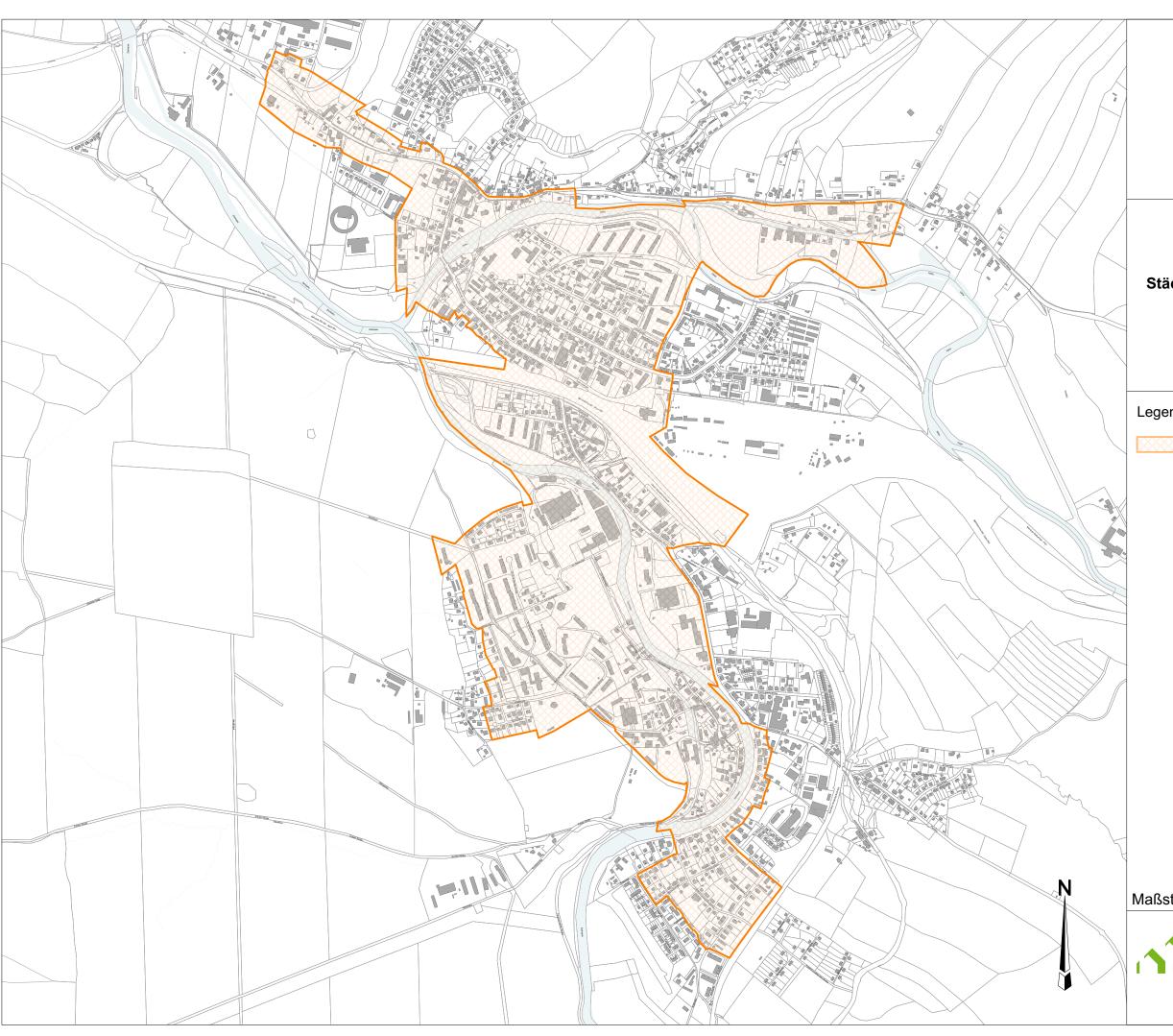
Für Aufwertungsmaßnahmen wurden im "Stadtumbaugebiet Flöha" Städtebauförderungsmittel i.H.v. 12.863.021,87 Euro eingesetzt.

Im Durchführungszeitraum 2002 bis 2014 war die Stadt Flöha im Stadtumbauprogramm, Programmteil Rückbau Wohngebäude (SU-RW) aufgenommen. Das Ziel war der Abbau des Wohnungsüberhangs und Reduzierung des ansteigenden Leerstands an Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, der durch sinkende Bevölkerungszahlen verursacht wurde. Im "Stadtumbaugebiet Flöha" wurden somit 20 Wohngebäude mit 381 Wohneinheiten und einer Gesamtwohnfläche von 22.851 m² rückgebaut. Für Rückbaumaßnahmen wurden im "Stadtumbaugebiet Flöha" Städtebauförderungsmittel i.H.v. 1.316.266,20 Euro eingesetzt. Die förderseitige Gebietsabrechnung für den Programmteil Rückbau wurde zum 21.02.2017 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 07.10.2020.

Mit der förderseitigen Abrechnung der Stadtumbaumaßnahmen und der Vorlage der abschließenden Bewilligungsbescheide für die Programmteile Aufwertung und Rückbau ist die Gesamtmaßnahme "Stadtumbaugebiet Flöha" als abgeschlossen zu betrachten. Wesentliche Gebietsziele wurden hierüber realisiert. (Weitere Ausführungen sind dem Abschlussbericht vom 18.06.2021 als Anlage zur Gebietsabrechnung SU-PT Aufwertung zu entnehmen)

Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme "Stadtumbaugebiet Flöha" ist nunmehr das 2002 per Stadtratsbeschluss festgelegte Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB aufzuheben. (→ siehe Anlage 1).

Der Beschluss zur Aufhebung ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.



Große Kreisstadt Flöha



Stadtumbau -Programmteil Rückbau

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtumbaugebiet Flöha"

Aufhebung Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs.1 BauGB

Legende

Geltungsbereich Stadtumbaugebiet "Stadtumbaugebiet Flöha" -Stadtratsbeschluss vom 20.06.2002

Maßstab 1:12.000

Schlossgasse 6 06667 Weißenfels Tel.: 03443 - 29 30 - 0 Fax.: 03443 - 29 30 - 21

Stand: 09/2023

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich		nicht	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszeichen						Datum		
Bauverwaltung	g / SG Stadtentw	icklung/Hochbau			29.	08.2023		
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin		
Technischer A	usschuss		TA – (087/2023	09.2023			
Stadtrat			TA – (087/2023	28.	09.2023		
Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes "Stadtteilgebiet Sattelgut (Rückbau)"							
Beschluss-Nr.:								
Beschlussvorschlag								
Der Stadtrat von Flöha beschließt die Aufhebung des nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes "Stadtteilgebiet Sattelgut" (Rückbau) vom 23.02.2012 (Beschluss-Nr. 160/27/2012). Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Begründung: siehe Rückseite								
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der								
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Berat	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP		Soll	lst		
Abstimmungsergebnis 28.09.2023		. 31	Anwesenheit	21 + Oberbürgermeister	131			
Einstimmig Mit Stimmen- mehrheit		Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel			Holuscha Oberbürgermeis	tor				

Begründung:

Die Stadt Flöha wurde erstmals im Jahr 2002 zur Umsetzung von Maßnahmen zum Rückbau von Wohnbebauung und zur Aufwertung zukunftsträchtiger Stadtteile in das damalige Bund-Länder-Programm "Stadtumbauprogramm Ost" aufgenommen. Das ursprünglich festgelegte "Stadtumbaugebiet Flöha" war sehr großräumig und nahezu über das gesamte Stadtgebiet verteilt (Beschluss-Nr. 267/33/2002 vom 20.06.2002). Zahlreiche Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen wurden in dem mittlerweile abgerechneten Städtebauförderungsprogramm realisiert.

Im Jahr 2011 wurden die Programmkommunen laut Bekanntmachung des Sächs. Staatsministerium des Inneren vom 24.11.2011 dazu aufgefordert, die Fördergebiete für die Programme der Städtebauförderung anzupassen und neu zu beantragen. Hiervon war auch die Stadt Flöha mit dem großräumigen "Stadtumbaugebiet Flöha" (Altgebiet, 185 ha) betroffen.

Auf Grundlage des INSEK 2003 und der Fortschreibung SEKo 2008 wurde ein Fördergebietskonzept für das Gebiet "Stadtumbau Ost" erarbeitet und die bestehende Fördergebietskulisse des "Stadtumbaugebietes Flöha" (Altgebiet) reduziert. Dabei wurden die zu fördernden Stadtumbaugebiete "Stadtteilgebiet Flöha" (Programmteil Aufwertung) und "Stadtteilgebiet Sattelgut" (Programmteil Rückbau) definiert und begründet.

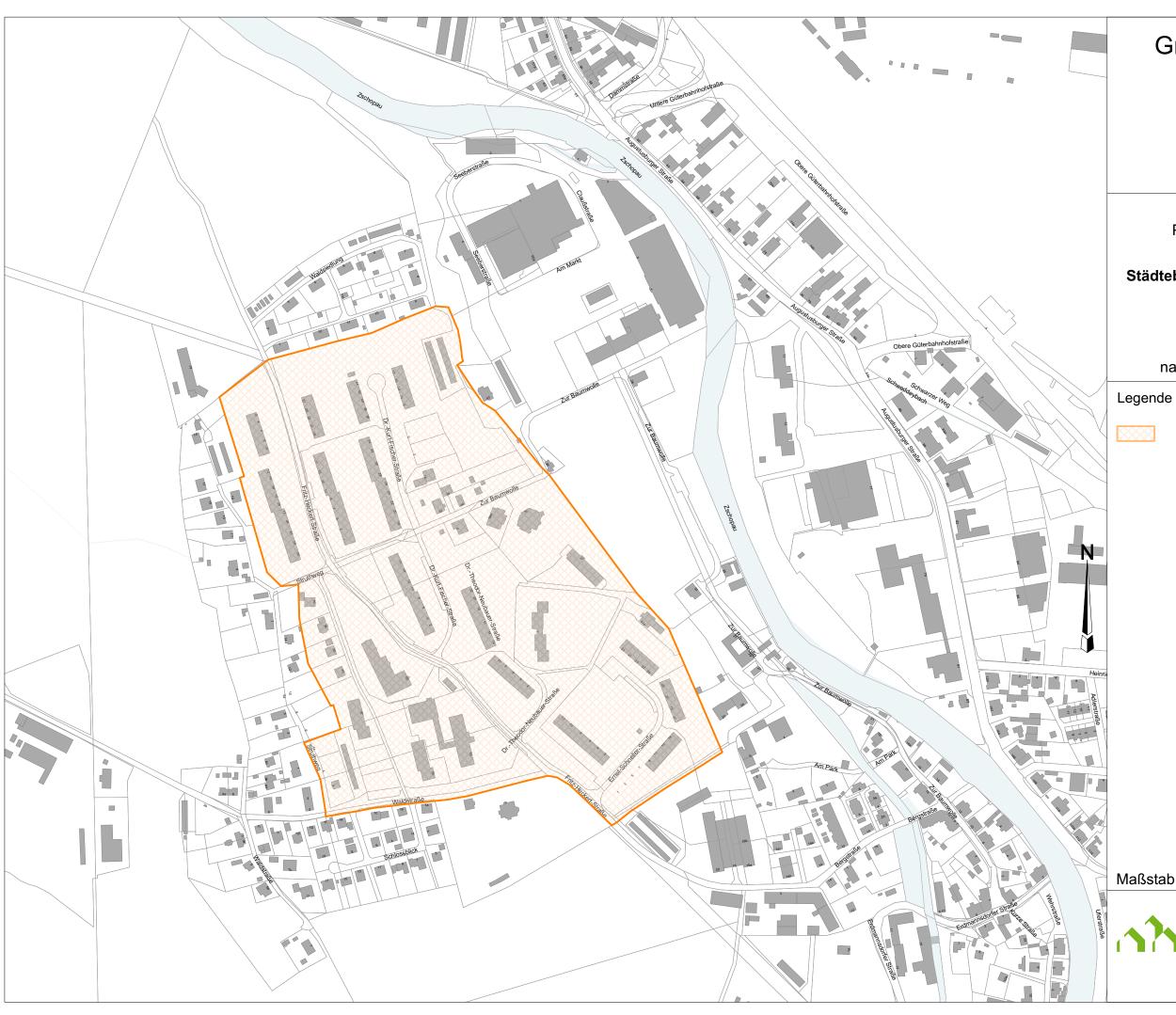
Mit Stadtratsbeschluss der Stadt Flöha vom 23.02.2012 erfolgte die Festlegung des neuen Fördergebietes "Stadtteilgebiet Sattelgut" als Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB. Die Größe des Fördergebietes betrug 19,3 ha (siehe Anlage 1).

Die Gebietskulisse des Rückbaugebietes konzentrierte sich auf das Plattenbaugebiet "Am Sattelgut", welches ab 1984 in industrieller Blockbauweise errichtet wurde. Aufgrund der homogenen Altersstruktur des Wohngebietes war in den Folgejahren ein weiterer Anstieg des Leerstandes von Wohnraum im Gebiet zu erwarten. Strategische Zielstellung war daher der Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter (Wohn-)Gebäude. Zum Abbau eines Überangebots an Wohnungen und damit zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes waren weitere Rückbaumaßnahmen von Geschosswohnbauten im Plattenbaugebiet "Sattelgut" vorgesehen. Die Stadt Flöha beantragte am 14.07.2014 die Aufnahme für das Gebiet "Stadtteilgebiet Sattelgut" in das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" - Programmteil Rückbau Wohngebäude. Mit Bewilligungsbescheid vom 25.11.2014 wurde dem Antrag durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) stattgegeben.

Die Durchführung der seit 2014 neu aufgenommenen Gesamtmaßnahme "Stadtteilgebiet Sattelgut" endete zum 31.12.2019. Im Durchführungszeitraum (Rückbau) wurden die Objekte Dr.-Kurt-Fischer-Straße 1-7 (2016, 48 WE) sowie Fritz-Heckert-Straße 54 (2019, 74 WE) zurück gebaut. Insgesamt wurden mit Rückbau beider Objekte 122 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche 5.511m² abgerissen. Für diese Maßnahmen wurden Städtebaufördermittel i.H.v. 375.315,00 Euro eingesetzt.

Die förderseitige Gebietsabrechnung wurde zum 10.06.2021 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 30.11.2022.

Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme "Stadtteil Sattelgut" ist nunmehr das per Stadtratsbeschluss festgelegte Stadtumbaugebiet aufzuheben. Der Beschluss zur Aufhebung ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.



Große Kreisstadt Flöha



Stadtumbau -Programmteil Rückbau

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtteil Sattelgut"

Aufhebung Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs.1 BauGB

Geltungsbereich Stadtumbaugebiet "Stadtteil Sattelgut" -Stadtratsbeschluss vom 23.02.2012

Maßstab 1:1.600 Stand: 09/2023

